

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.02.2013
05.03.2013

Beratung:

FFH-Gebiet Nüssauer Heide: Vereinbarung für Wege-/Flächennutzung

Am 18.09.12 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, die damalige Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung für die Wege- und Flächennutzung des FFH-Gebietes Nüssauer Heide nicht mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) aufgrund der Formulierung einzelner Paragraphen zu schließen.

Ein erneutes Gespräch zwischen dem Bürgermeister, dem Bürgervorsteher, den Gemeindevertretern Herrn Werner und Herrn Rademacher mit der BIMA führten dazu, dass die in der Anlage beigefügte überarbeitete Vereinbarung seitens der BIMA nun zum Vertragsabschluss eingereicht wurde.

Die geänderten Formulierungen der BIMA wurden in der Anlage rot markiert. Es ist festzustellen, dass die Vereinbarung präziser ausformuliert wurde.

Für die Gemeinde bleibt es dabei, dass sie ein Pauschalbetrag in Höhe von 4.000,-- € pro Jahr für Verkehrssicherungsarbeiten am Baumbestand an die BIMA zu leisten hat. Der Verzicht auf den Entlastungsbeweis nach § 831 Abs. 1 S. 2 BGB wurde nicht akzeptiert, so dass die Gemeinde weiterhin gegenüber der BIMA ersatzpflichtig bleibt, sollte die Gemeinde ein Verrichtungsgehilfen einsetzen, der einen Schaden verursacht. Die Gemeinde wird jedoch nun unverzüglich von der BIMA u.a. informiert, wenn durch die Nutzung der Wege und der Fläche Schäden, Verschlechterungen und Nutzungseinschränkungen ausgehen, die wiederum Kosten für die Gemeinde verursachen würden. Die Gemeinde hat nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen bei der Einhaltung der Wege und Reitwege, der Anleinplicht für Hunde, die Einhaltung des Rauchverbotes und des Verbotes zum Anzünden von offenem Feuer sowie die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen auf den überlassenen Wegen einschließlich der Randbereiche und der Teilfläche für den Waldkindergarten.

Nach erneuter Rücksprache mit dem KSA wird dieser die Freistellungsverpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Haftpflichtschäden übernehmen.

Weiterhin nicht gedeckt sind Schäden an den zur Nutzung überlassenen Wege- und Teilflächen. Der Entlastungsbeweis wird nicht vom KSA akzeptiert, so dass das Risiko die Gemeinde zu tragen hat, wenn Schadensersatzansprüche gegen Dritte ins Leere laufen, da der Schadenverursacher nicht feststeht, nicht leistungsfähig oder nicht versichert ist.

Bau- und Wegeausschuss hat der Gemeindevertretung am 13.02.13 einstimmig empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Büchen schließt über den Bürgermeister mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die beschränkte Öffnung der Bundesliegenschaft „Standortübungsgelände der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg in Büchen“ für die Zivilbevölkerung.

Gleichzeitig sind Haushaltsmittel ab dem 01.05.13 und in den folgenden Jahren am 01.01. bis zum 31.12.23 in Höhe von jährlich 4.000,-- € brutto für die BIMA in den Haushalt bereitzustellen. Für die Unterhaltungsmaßnahmen der Wege und der Flächen sind jährlich 1.000,-- € in den Haushalt bereitzustellen.